

**Niederschrift des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz der Gemeinde Jemgum  
am Montag, dem  
25.10.2021, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Ento Wübbena

**Mitglieder**

Günter Harms

Konrad Kruse

Arnold Venema

**von der Verwaltung**

Christiane Dorenbos

Lars Franken

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

**Gäste**

Dieter Gottwald

**Abwesend:**

**Beratendes Mitglied**

Jan Remmers

**Tagesordnung:**

- 1.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2021
- 4.** Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 6.** Antrag SPD/FDP-Gruppe: Sanierung Wiesenstraße, Critzum  
Vorlage: AN/0965/2021/
- 7.** Förderprogramm "Jung kauft Alt"; hier: Entwurfsvorlage der Verwaltung  
Vorlage: BV/0981/2021/
- 8.** Baugebiete Jemgum und Ditzum; hier: Vergabevoraussetzungen und Vergabematrix  
Vorlage: BV/0982/2021/
- 9.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 10.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 11.** Ende der Sitzung

**Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	
Enthaltung:	

**Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache**

Der Bürgermeister berichtete über die geplante Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln. (siehe VA/063/2021 07.10.202) Diese zeigen dem Verkehrsteilnehmer seine gefahrene Geschwindigkeit an. Dabei werden keine Personenbezogenen Daten wie Kennzeichen oder Lichtbilder aufgenommen oder gespeichert. Das System bietet die Möglichkeit die gemessenen Geschwindigkeiten abzuspeichern. Die gesammelten, anonymen Daten können zur besseren Planung der Verkehrssicherheit beitragen.

**Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**Zu TOP 6. Antrag SPD/FDP-Gruppe: Sanierung Wiesenstraße, Critzum  
Vorlage: AN/0965/2021/**

Seit vielen Jahren beschäftigen sich die politischen Gremien mit einer möglichen Sanierung der Wiesenstraße in Critzum. In diesem und dem letzten Jahr wurden 2, vorwiegend landwirtschaftliche genutzte Wege (Hatzum und Nendorp) als Betonstraße unter Beteiligung der anliegenden Landwirte saniert. Die SPD/FDP-Gruppe ist davon überzeugt, dass auch in Critzum ähnliche Lösungen gefunden werden können.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr, die Materialkosten zu ermitteln und die Summe in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 einzubringen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Anliegern aufzunehmen und, sofern noch Vorarbeiten notwendig sind, diese in Absprache mit den Anliegern in Eigenleistung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	
Enthaltung:	

**Zu TOP 7. Förderprogramm "Jung kauft Alt"; hier: Entwurfsvorlage der Verwaltung**

**Vorlage: BV/0981/2021/**

Die Verwaltung hat sich, wie politisch beschlossen, in den vergangenen Wochen mit einem möglichen Förderprogramm „Jung kauft Alt“ auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Programme unterschiedlicher Kommunen im ostfriesischen Raum verglichen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es einige Kommunen gibt, die den Ankauf von Altimmobilien fördern, jedoch sind die Fördersummen und die Modalitäten doch sehr unterschiedlich. Aus diesem Grunde wurden die Regelungen aus 5 ostfriesischen Kommunen und als Beispiel aus einem anderen Bereich Niedersachsens (Rotenburg/Wümme) miteinander verglichen.

Vorweg muss noch einmal festgestellt werden, dass es sich bei dieser möglichen Förderung um eine neue freiwillige Leistung der Gemeinde Jemgum handelt. Auch wenn der Ansatz argumentativ nachvollziehbar ist, muss an dieser Stelle auf die Anmerkungen der Kommunalaufsicht bezüglich neuer freiwilliger Leistungen hingewiesen werden.

Basierend auf dem Ansatz einer sparsamen Haushaltsführung einerseits und unter Berücksichtigung eines dennoch attraktiven Angebotes für Käufer von Altimmobilien hat die Verwaltung folgenden Vorschlag ausgearbeitet (die Einzelheiten und der Vergleich zu anderen Kommunen sind auch der beiliegenden Tabelle zu entnehmen):

- Käufer einer Altimmoblie erhalten über einen Zeitraum von 5 Jahren eine maximale Fördersumme für eine energetische Gebäudesanierung in Höhe von maximal 7500,00 € (1.500,00 € p.a.)
- Diese Förderung teilt sich wie folgt auf:
  - Grundbetrag der Förderung pro Jahr 500,00 €
  - Grundbetrag pro Kind pro Jahr 250,00 €
  - Maximale Anzahl zu berücksichtigender Kinder 4
  - Förderlaufzeit gesamt 5 Jahre
  - Mindestalter der Immobilie 35 Jahre
  - Mindest-Eigennutzung der Immobilie 10 Jahre
  - Höchstalter der Antragsteller/des Antragstellers 40 Jahre
  - Maximal mögliche Anträge pro Jahr (Windhundverfahren) 3
  - Beratungen für potenzielle Käufer zu möglichen Förderungen aus der Zile-Richtlinie sind kostenlos
  - Die gemeindliche Förderung ist mit anderen Fördermöglichkeiten kumulierbar (Hinweise zur Bundesförderung am Ende der Vorlage)

Unter Berücksichtigung der Maximalförderung für 3 mögliche Anträge pro Jahr müssten ab dem Haushaltsjahr 2022 pro Jahr mindestens 22.500,00 € bereitgestellt werden. Sollen mehr Anträge pro Jahr Berücksichtigung finden, ist der Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen bzw. ist die Höhe der Förderung noch weiter zu reduzieren. Dies macht aus Sicht der Verwaltung jedoch wenig Sinn, da dann ein wirklicher Anreiz nicht mehr gegeben ist. Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein mögliches Förderprogramm soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten für Besitzer gerade von älteren Immobilien gibt. Gerade geplante Umbaumaßnahmen, insbesondere wenn es sich um energetische Maßnahmen handelt, werden über verschiedene Förderangebote finanziell teilweise mit hohen Summe unterstützt. Um hier einen besseren Überblick zu bekommen, haben Interessenten die Möglichkeit, sich mit den Beratungsstellen und Energieagenturen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (im näheren Umfeld gibt es z.B. 4 solcher Stellen) oder mit den Energie-Effizienz-Experten der Deutschen Energieagentur (eine hat ihren Sitz sogar hier in der Gemeinde) in Verbindung zu setzen. Selbst die Beratungsgespräche werden bereits gefördert. Die Gemeinde Jemgum steht Interessenten gerade bei möglichen Förderungen der NBank bzw. der KfW gerne zur Seite und vermittelt Beratungsgespräche an die fachkundigen Beratungsstellen.

Von den Sitzungsteilnehmern wurde beschlossen, dass Thema in der kommenden Legislaturperiode noch einmal ausführlich diskutiert werden sollte. Angemerkt wurde, dass von der Verwaltung bis dahin geprüft werden solle, ob die Förderung durch die Gemeinde mit anderen Förderprogrammen kollidieren könnte.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Vertagung des Sachverhaltes Förderprogramm "Jung kauft Alt"; hier: Entwurfsvorlage der Verwaltung Vorlage: BV/0981/2021/ in die nächste Legislaturperiode 2022/2026.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	
Enthaltung:	

**Zu TOP 8. Baugebiete Jemgum und Ditzum; hier: Vergabevoraussetzungen und Vergabematrix  
Vorlage: BV/0982/2021/**

Bürgermeister Heikens stellte die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergabematrix so wie Vergabevoraussetzungen für die Baugebiete Jemgum und Ditzum vor.

Der Bürgermeister erläuterte, dass entgegen dem vorliegenden Entwurf, die Formulierung „muss das Grundstück an die Gemeinde Jemgum verkauft werden“ nach Prüfung nicht zu empfehlen sei. Hier soll im nächsten Entwurf auf einen Rückkaufungsvermerk hingewiesen werden. Dies gäbe der Gemeinde die Möglichkeit die Grundstücke nicht selbst kaufen zu müssen aber entscheiden zu können wer die Grundstücke kaufen darf.

Der Ausschuss empfahl eine Erweiterung der Bewertungsmatrix.

Es sollte auch positiv bewertet werden wenn der Bewerber in der Feuerwehr tätig ist und dies auch in Jemgum sein möchte. Darüber hinaus sollten Menschen mit Beeinträchtigungen ebenfalls positiv bewertet werden.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig für die erneuerte Diskussion in der nächsten Legislaturperiode aus.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Vertagung des Sachverhaltes Baugebiete Jemgum und Ditzum; hier: Vergabevoraussetzungen und Vergabematrix Vorlage: BV/0982/2021/ in die nächste Legislaturperiode 2022/2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	
Enthaltung:	

**Zu TOP 9. Anfragen, Anregungen und Hinweise**

Es wurden keine Beiträge vorgebracht.

**Zu TOP 10. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es wurden keine Beiträge vorgebracht.

**Zu TOP 11. Ende der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Ento Wübbena  
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens  
Bürgermeister

Lars Franken  
Protokollführer